

# Umgang mit Regelverletzungen und Herausforderndem Verhalten



Vereinbartes Vorgehen an der Schule

Es gibt an der Schule ein **abgestimmtes Verfahren** und eine **Vielzahl an Instrumenten** aus den Bereichen „**Information**“, „**Prävention**“ und „**Intervention**“, die im Bereich „Regelverletzung“ und „Herausforderndes Verhalten“ zur Anwendung kommen.



# Vorhandene Instrumente

Klassenregeln  
Klassenregeln



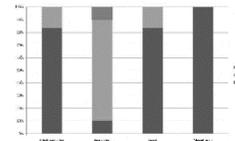
**Konflikt-KULTUR**  
Demokratie Bildung Prävention

**Konflikt-KULTUR**  
Demokratie Bildung Prävention



Maßnahmenplan

<p>Wohin legen wir uns?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> </ul>	<p>Maßnahmenplan</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> <li>• Lernzeiten/Lehrzeiten</li> </ul>
---	--



Förderplanung

Trainingsangebote  
AC



# Voraussetzung

Mitarbeit und Kooperation aller Beteiligten

- Konsequentes Eingreifen der Lehrkräfte
- Dokumentationspflicht
- Dokumentationsabsprachen
- Akzeptanz und Mitarbeit der Eltern

**Es wird gestuft mit folgenden Zuständigkeiten und Bezugs- bzw. Gesprächskreisen vorzugehen:**

1. Pädagogische Maßnahme durch Fachlehrkraft (siehe Maßnahmenplan)
2. Pädagogische Maßnahme durch Klassenleitung
3. Elternbenachrichtigung/Elterngespräch mit Klassenleitung
4. Evtl. Gespräch Schüler – Schulsozialarbeit (evtl. mit Klassenleitung und Eltern)
5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Klassenleitung
6. Klassenkonferenz
7. Gespräch Schüler, Eltern, Schulleitung (evtl. mit Klassenleitung und Schulsozialarbeit)
8. Einleitung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen von §90 Schulgesetz der Schulleitung



**Es gilt:**

Außer bei besonders schwerwiegenden Fällen sollten eigentliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme nach §90 SchG nur zur Anwendung kommen, wenn vorgeschaltete pädagogische Maßnahmen keine Wirkung erzielten.



**Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen von §90 Schulgesetz** werden in der Verordnung genau geregelt.

Die **Voraussetzungen für die entsprechenden Verfahren** sind in §90 beschrieben:

- Pädagogische Maßnahmen reichen nicht aus
- Konkretes Fehlverhalten steht fest. Schule ist beweispflichtig.  
(→ **Dokumentation, Zeugen**)
- Verhältnismäßigkeit: Maßnahme muss in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten stehen
- Ermessen des Einzelfalls ist ausgeübt
- Nur eine einzige Sanktion, keine Doppel- oder Vorabbestrafung

In einzelnen Fällen können als pädagogische Maßnahme auch Wiedergutmachungsmaßnahmen (Entschuldigungs- und Fallerörterungsschreiben, Sozialdienste, Sozialtraining) verhängt werden.



## Regelung/Ablauf

- Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn jeden Schuljahres (neue Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt) oder zu gegebenen Anlässen auf die **Schul- und Hausordnung**, die **Schulbesuchsverordnung** und darüber hinausgehende **Klassenregeln** hingewiesen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern unterschreiben zu Beginn jeden Schuljahres oder bei Schuleintritt im Schuljahresbegleiter die Regelungen zum „**Erwünschten Verhalten**“ und haben so Kenntnis zu Regelungen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung.
- Ein gestufter „**Maßnahmenplan**“ dient den Lehrkräften als Übersicht zum Umgang mit Regelverstößen.



<b>Erstlicher Regelverstoß z.B.*</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Liquidisches Erhitzen</li><li>• Verschlagen Klassen- und Geschirregale</li><li>• Essen, Kaupapier, Verschmutzung</li><li>• Verschlagen Passverordnung</li><li>• Benutzung von Handys</li></ul>	<b>Pädagogische Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ermahnung</li><li>• Detaillierter Vermerk Klassenbuch</li><li>• schriftliche Verhaltensmaßnahme</li><li>• zeitweise Einziehung von Gegenständen</li></ul>
<b>Zweiter Regelverstoß (unter 10 €)</b>	<b>Pädagogische Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Altkonsequenz</li></ul>

## Maßnahmenplan

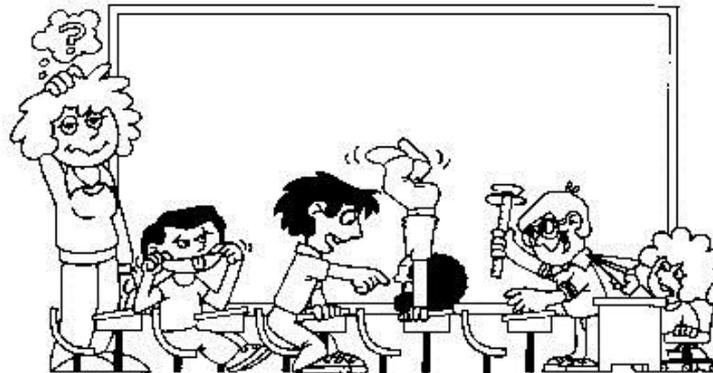
<b>Erstlicher Regelverstoß, Passverordnung z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nichterfüllen Schulpflichtverweigerung</li><li>• Trinken</li></ul>	<b>Pädagogische Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Detaillierter Vermerk Klassenbuch</li><li>• Klassenbuchvermerk (unter 10€)</li><li>• Elternarbeit</li><li>• Dokumentarische Schülerakte</li></ul> <b>Dokumentationsmaßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Halbjährliche 10. Nachfragen bis 4. 10.</li><li>• Halbjährliche 10. Nachfragen bis 4. 10.</li></ul>
--	--

## Regelung/Ablauf

- Alle Walldorfer Schulen arbeiten inzwischen nach dem Präventionsprogramm „Konflikt-KULTUR“.
- Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen dabei ein Sozialtraining.
- Konflikte werden innerhalb einer verpflichteten Klassenratsstunde in Klasse 5-7 aufgearbeitet.
- Als pädagogische Erziehungsmaßnahme (Vorstufe) bei Unterrichtsstörungen und besonderen Vorfällen im Unterricht gibt es an der Schule das Trainingsraumkonzept (**Arizona**) mit entsprechenden Regelungen.



Die **Schulleitung** wird bei wiederholten Verhaltensauffälligkeiten oder sofort bei sehr schwerwiegenden Verstößen eingeschaltet.



**Hinweis:**

12 - 20% aller Kinder haben klinisch klar diagnostizierbare Verhaltensstörungen (schulartabhängig!) + Teilleistungsstörungen + sonstige Problemfälle!!!

# Förderung von Schülerinnen und Schülern:

- Wiederholt verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden an der Schule mit entsprechenden Instrumenten und Maßnahmen gefördert.
- Dabei gilt folgende Schuljahres-Zeitschiene :
  - Bis Dezember Erfassung der betroffenen Schüler
  - Bis Februar Förderplanung durch Klassenleitung und Koordinierungsteam
  - Ab Februar Förderangebote
  - Ab Mai Evaluation
  - Ab Juni weitere Maßnahmen





Schüler/in: \_\_\_\_\_

Datum	Klasse	Klassenleitung	Vorfall	Maßnahme	Hinweis
12.07.2010	5F		Bei 2 Klassenarbeiten nachträglich Noten gefälscht	Ehrensprech	
10.03.2011	6D		Trotz erlittener Ermahnung zum wiederholten Mal gegen die Schulpflicht verstoßen. Schulpflicht verstoßen	Verweis	
21.11.2013	8D		3 x absconden → Gespräch Eltern, K. St. Wg. Krankheit Eltern verschoben		
02.12.2013	8D		Insultieren 7x Arizona → Gespräch Eltern, K. St.	8 Zeitrunden beim Hausmeister	6 Std. abgezinst, mit Vorgesetztem weiter zu beschäftigen
19.11.2013	8D		Klassenarbeiten eingekollert und mehrfach auf Kopf und Rücken geschlagen	strenge Verweis	
14.05.2014	8D		In eine Getränkflasche urinieren. Danach hat er den Inhalt dieser Flasche einem Mitschüler übergeschüttet, einer Lehrkraft und einem Mitschüler zum Trinken angeboten.	3 Tage Unterrichtsausfall	
27.01.2014	8D		Headfall (Kopfschütteln) → J. Drogen		
Jan-Febr. 2014	8D		Mehrere Vorfälle laut Liste, auch ca. 7-8 x Arizona wg. Störungen		
08.05. 2014	8D		Nötigung Prüferin, Zeugenaussagen vorhanden		
02.06.2014	8D		Schläge in Rücken-Halter-Gebiet, Einleitung BfV-Antragungsverfahren	14 Tage Unterrichtsausfall und Anbahnung Schlichtung	14 am 03.07.2014 Eltern nehmen Anbahnungsrecht nicht wahr

> 5x Arizona

Wiederholt dokumentierte Vorfälle und Maßnahmen

Wiederholt verhaltensauffällig

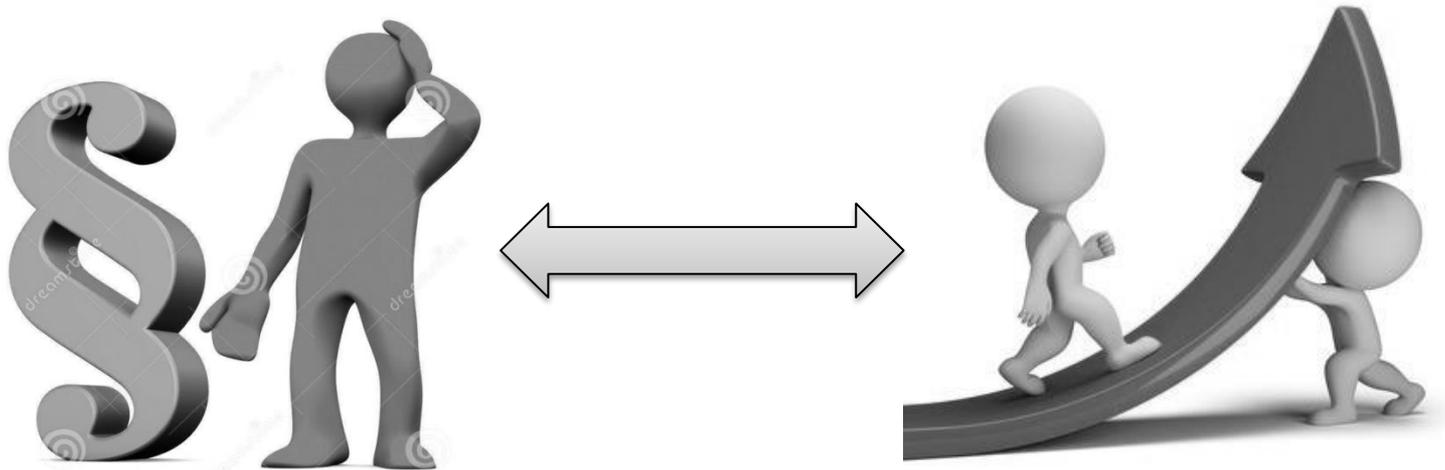


Bemerkungen  
Klassenbuch



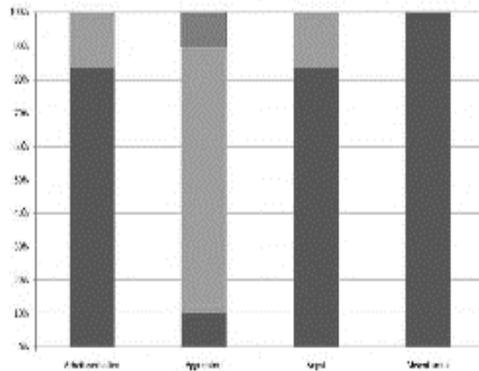
Beobachtungen

Die **Schulleitung** kann in diesem Fall als **Alternative** den Eltern eine **Förderplanung** mit **Fördermaßnahmen i.S. einer „Wiedergutmachung“** anbieten!

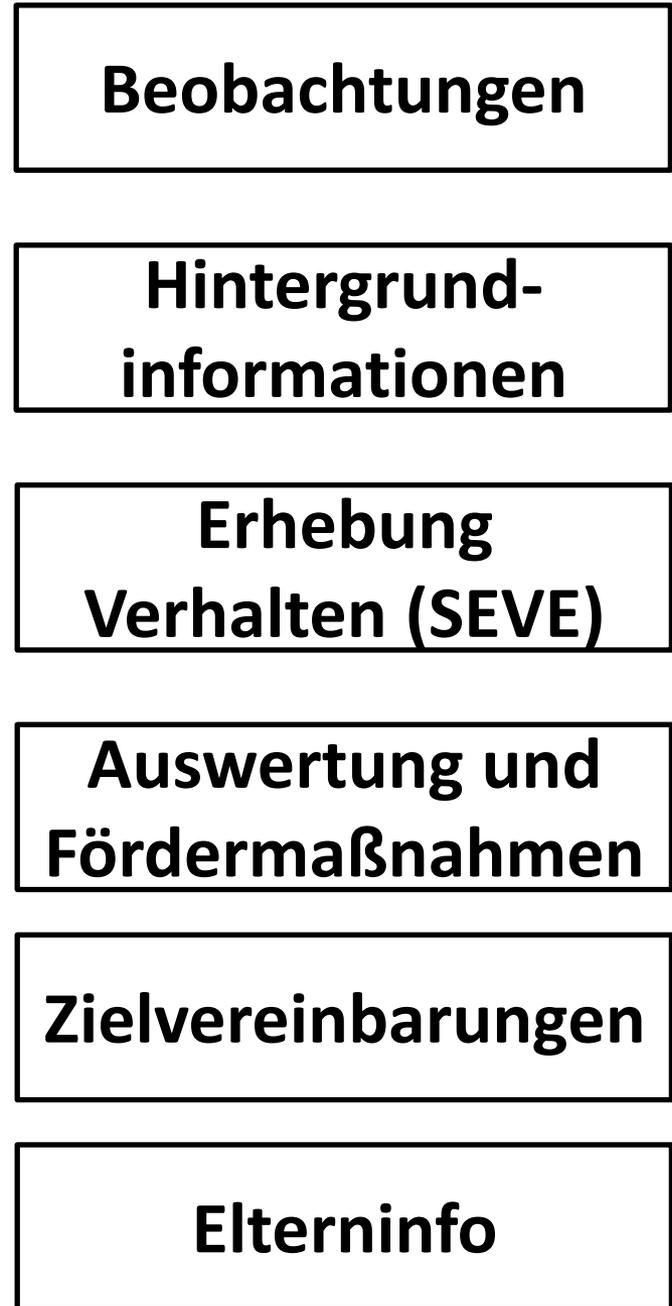


**Erziehungs- und  
Ordnungsmaßnahmen**

**Fördermaßnahmen i.S.  
einer Wiedergutmachung**



# Förderplanung



Die Klassenleitung führt dabei eine kleine Erhebung des Arbeits- und Sozialverhalten durch.



## Ein Koordinierungsteam

- führt die Auswertung durch,
- erstellt einen Förderplan mit Zielvereinbarungen
- weist dem Schüler eine Fördermaßnahme zu (Trainingskurs)
- informiert zusammen mit der Klassenleitung die Eltern
- wietet evtl. auch eine Besprechung mit allen Beteiligten an
- überwacht die Trainingsmaßnahme
- evaluiert die Wirkung
- erstellt evtl. einen neuen Förderplan
- verweist auf externe Beratungs- und Therapiestellen



## **Vorhandene Trainingsangebote:**

(Kurse zeitlich befristet auf 6-8 Nachmittage)

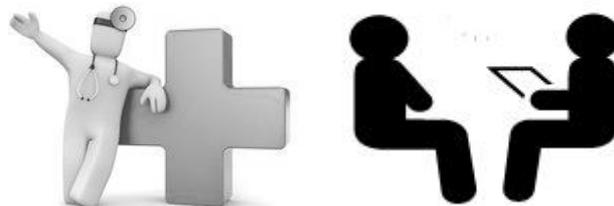
1. Konflikt-KULTUR – Intensivkurs
2. Marburger Konzentrationstraining (ADS)
3. Anti – Aggressions- und Coolnesstraining
4. Geplant: ADHS - Verhaltenstraining

AG  
Trainingsangebote

# Weitergehende Möglichkeiten



**Beratungslehrkraft**



**Facharzt und Therapeut**



**Psychologische Beratungsstelle (im Haus)**



**Externe Beratung  
(Sonderpädagogischer Dienst)**

# Ablaufschema

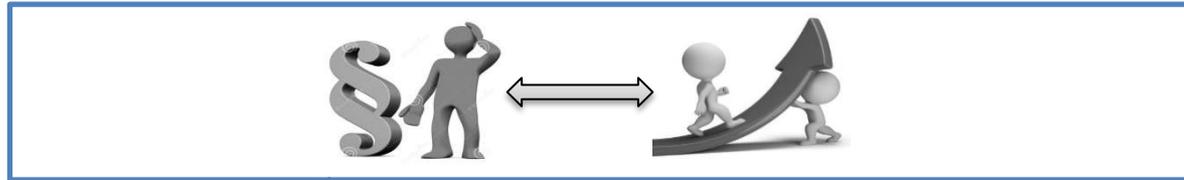
Information  
Prävention



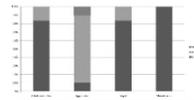
Intervention



Wiederholungsfall  
oder Auffälligkeit



  
Erziehungs- und  
Ordnungsmaßnahmen  
nach §90 Schulgesetz

    
Erhebung Förderplanung AG  
Fördermaßnahmen

    
Evaluation Runder Tisch Externe Beratung